



Grundgesetz und Landesverfassung regeln die rechtliche Grundordnung des Staates und schreiben das Wertefundament unseres Gemeinwesens fest. In der Verfassung als höchster Rechtsnorm werden die Leitprinzipien bestimmt, nach denen staatliche Macht ausgeübt werden darf, etwa das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Sie hat die grundlegenden gesellschaftlichen Wertentscheidungen zu treffen, beispielsweise die Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

Grundgesetz und Landesverfassung werden diesen Aufgaben seit über 60 Jahren gerecht. Sie wurden behutsam geändert, um auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren oder Orientierung auf neue Fragestellungen zu bieten. Alle Verfassungsänderungen bedurften und bedürfen zu Recht eines breiten politischen Konsenses über Parteigrenzen hinweg, weil sie nur mit Zweidrittelmehrheit möglich sind.

Eine intensive Diskussion über die Reform des Grundgesetzes wurde mit der Einheit Deutschlands begonnen. Im Ergebnis wurden unter anderem die stärkere Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das Staatsziel Umweltschutz und das Benachteiligungsverbot für Behinderte in der Verfassung verankert. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich überdies mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Rolle der Länder in einem geeinten Europa auch verfassungsrechtlich abgesichert wurde.

Nachdem in Rheinland-Pfalz bereits 1993 die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten eingeführt wurde, sind mit der Änderung unserer Landesverfassung vom 18. Mai 2000 weitere Möglichkeiten einer unmittelbaren Mitwirkung geschaffen worden: Volksbegehren wurden erleichtert, zusätzlich gibt es jetzt die „Volksinitiative“. Verankert wurde auch die Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof.

Wichtige Fortschreibungen hat es im Grundrechtsabschnitt der Landesverfassung gegeben, beispielsweise bei der Gleichstellung von Frauen und Männern, beim Datenschutz, bei der Achtung von Minderheiten. Änderungen beziehen sich – neben Aussagen zur sozialen Marktwirtschaft – auch auf Familie und Kinderrechte, auf die Förderung von Kultur, Sport, Beschäftigung, Wohnraum und die Integration Behinderter. Der Artikel zum Umweltschutz wurde präziser gefasst und – anders als bislang auf Bundesebene möglich – auch der Tierschutz ausdrücklich verfassungsrechtlich verankert.

2006 wurde nach langjähriger kontroverser Debatte die Föderalismusreform I beschlossen. Dabei wurde die Verteilung der staatlichen Zuständigkeiten neu organisiert und vor allem den Landtagen mehr Kompetenzen zur Regelung vieler alltäglicher Probleme zugewiesen. 2006 traten die neuen Regelungen in Kraft.

2009 stimmte der Bundestag und der Bundesrat mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz der Föderalismusreform II zu. Diese schließt die Einführung der so genannten Schuldenbremse ein. Mit ihr wollen wir die ausufernde Staatsverschuldung in den kommenden Jahren stoppen. Deutschland hat sich damit auch in seiner finanzverfassungsrechtlichen Ordnung als reformwillig und reformfähig erwiesen.

Ich wünsche mir, dass alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem Schüler und Jugendliche, beim Lesen dieser Textausgabe erkennen, wie wichtig es ist, sich immer wieder mit den Grundlagen unseres demokratischen Staates zu befassen. Nur so kann ein Verfassungspatriotismus entstehen und Wurzeln fassen, der uns befähigt, die Herausforderungen an unsere Gesellschaft im Geiste der Solidarität und Gerechtigkeit und unter Wahrung der demokratischen Regeln zu meistern.



Kurt Beck
Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz